



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die schöne Altstadt

Kühn, Karl

Berlin, 1932

e) Die Dachform

[urn:nbn:de:hbz:466:1-96337](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-96337)

Nicht minder nachteilig wirkt aus demselben Grunde die Brandmauer nächst isolierten Baudenkmälern, wenn man für diese aus der Bebauungsfläche lediglich nur ein Teilstück ausgelassen hat und die Nachbarhäuser ohne Rücksicht auf das geschützte Denkmal und ohne einheitliche Gruppenlösung bis an die Parzellengrenzen erbauen ließ. Durch eine bewußte, schon im Regulierungsplan vorgesehene einheitliche architektonische Lösung werden sich solche Mißgriffe vermeiden lassen.

Die nachteilige Wirkung des Brandgiebels an sich hängt meist auch von seiner Form und der Art des Daches ab. Sie wird um so nachteiliger sein, je verschiedenartiger die einzelnen Häuser hinsichtlich der Dachform und der gegenseitigen Lage zueinander aufgeführt sind und je nachdem der Brandgiebel symmetrisch oder ungleichseitig⁷¹⁾ gestaltet wurde. Bei breitseitig gestellten Reihenhäusern mit Satteldächern wird der überragende sichtbare Teil eines Dreieckgiebels höherer Gebäude verhältnismäßig am wenigsten stören; dagegen wird die Störung der sich bildenden Giebelmauern am stärksten sein, wenn gebrochene Dächer mit steilen oder schrägen Seitenflächen gegen flachgeneigte oder gerade Dächer wahllos gestellt sind.

Eine Milderung dieser häßlichen Wirkung durch Wandgliederungen, Flächenteilungen, Bepflanzungen⁷²⁾ oder durch künstlerische Reklamen ist stets nur ein Notbehelf und kann über das Verfehlt der Anlage — selbst wenn noch so künstlerische Mittel verwendet werden — nicht hinwegtäuschen.

Es muß deshalb die Aufgabe des Regulators im alten wie im neuen Stadtbilde sein, darauf zu sehen, daß die Bildung überflüssiger und störender Brand-, Giebel- und Feuermauern von allem Anfang an verhindert und im Bauentwurf vermieden wird. Für ihre überflüssige Anwendung sind Regulator und Baubehörde gleich verantwortlich⁷³⁾.

e) Die Dachform.

Der seltene Reiz, der über den Dächern einer geschichtlich gewordenen Stadt liegt und den wir beim Durchwandern einer alten Straße oder beim Betreten eines Platzes empfinden, verrät uns, daß Form und Art der Dächer von entscheidender Bedeutung für die Wirkung eines Stadtbildes sind. Worin diese besteht und wie sie auch bei der künstlerischen Aufbesserung der Altstadt erreicht werden kann, sollen die nachstehenden Untersuchungen zeigen.

Die Ursache der vorgenannten Erscheinung liegt in der überlieferten Entwicklung der Dachform, die mit dem Hause und der Siedlung als Einheit entstanden ist. Der Wirrwarr der Dachformen, der sich beim Anblick auf eine alte Stadt scheinbar ergibt, läßt bei näherer Untersuchung eine bestimmte Regelmäßigkeit und Ordnung erkennen, die abhängig ist von der Gestaltung des Stadtgrundrisses und des Einzelhauses. Sie

⁷¹⁾ Damm, Brandgiebelreklame, Stadtbaukunst 1929/30, sowie in der Literatur des Heimatschutzes.

⁷²⁾ Über die Bepflanzung näheres bei O. Neugebauer, Die Kunst im Umbau. Berlin 1917.

⁷³⁾ Allgemeines Schrifttum: W. Leweß, Freistehende Brandmauern und Brandgiebel, Stadtbaukunst, III. Jahrg., S. 193; ebenda, V. Jahrg., S. 46, Die Entschließung der märkischen Arbeitsgemeinschaft der „Freien Deutschen Akademie des Städtebaues“ gegen die Verbauung von Bauplätzen zwischen mehrgeschossigen Reihenhäusern mit niedrigen Einfamilienhäusern, wodurch die Feuermauern der Reihenhäuser störend sichtbar werden. Beidemale wurde eine baugesetzliche Regelung gefordert. Mit dem Erlass vom 24. Januar 1924 hat das preußische Ministerium für Volkswohlfahrt sich ebenfalls gegen eine solche Verbauung mit Hoch- und Flachbau ausgesprochen und den gegenseitigen Austausch von Baugelände für diese Bauarten empfohlen. Weiteres auch Baugewerkszeitung Berlin, 48. Jahrg.; Zentralblatt der Bauverwaltung 1922, H. 39, S. 240.

ist am deutlichsten bei Gleichartigkeit der Formgestaltung der Dächer und des Baustoffes, mit dem die Häuser eingedeckt sind. Es bleibt dabei ohne Bedeutung, ob die vorherrschende Einheitsform (Sattel oder Mansarde) über einem breit- oder stirnseitig zur Straße gestellten Hause errichtet wurde. In einem solchen Falle haben wir es mit einer regelmäßigen Lagerung der Dächer zu tun, wie etwa in Nürnberg, Eger und vielen anderen Städten.

Eine Störung dieser Ordnung tritt dann ein, wenn die Formaggregate ohne Rücksicht auf die Gesamtgestaltung der Stadt untereinander wechseln; diese gemischte Lagerung der Dächer erfolgt schon, wenn durch spätere Zubauten im Stadtkern zwar Formen gleicher Art, doch unterschiedlicher Gestaltung verwendet werden, etwa steile und flache Satteldächer, oder wenn durch spätere Neubauten überhaupt andere Dachformen gewählt werden, etwa gebrochene Dächer gegenüber den bisherigen Steildächern.

Diese Unordnung kann schon bei ungleichen Dachneigungen im geschlossenen wie offenen Ortsbilde störend wirken. Einigermassen verdeckt und zusammengeschlossen wird sie durch die einheitliche Dacheindeckung. Für die mittelalterlichen und barocken Städte sind es die überlieferten Dacheindeckungsstoffe, wie rote Dachziegel (Haken, Preißen, Pfannen, Taschen) oder Schiefer, die diese Aufgabe erfüllen; durch die häufig geschweiften Firste, Türmchen, Lucken und oft wunderlich gestalteten Aufbauten wird die Zusammenschließung der unterschiedlichen alten Dachformen noch stärker gefördert, so daß sich auch bei der gemischten Lagerung alter Dächer häufig reizende Bilder ergeben, wie wir dies aus zahlreichen deutschen Städten kennen. Der hauptsächlichste Grund dieser Erscheinung liegt in der Verwendung überlieferter Dachformen und Dachstoffe.

Anders dagegen liegen die Verhältnisse, wenn wesensfremde Dachformen mit den vorgenannten vermischt werden. In unseren alten Städten ist dies der Fall, wenn die historischen Steil- oder gebrochenen Dächer der Althäuser mit Flachdächern überbauten neuester Richtung vermengt werden. Beide Arten von Dächern weisen gegeneinander Widersprüche auf, die sich aus der Zweckbestimmung des Hauses selbst ergeben; sie willkürlich zu vermengen ist Widersinn.

Das neuzeitliche Flachdach wird dort besonders störend empfunden werden, wo sich im einheitlich geschlossenen Stadtkern eine der historischen Dachformen und ihre Dacheindeckungsmittel vorherrschend erhalten haben. Durch das eingeschobene Flachdach wird der regelmäßige Wellenzug der alten Dachformen, ausgedrückt durch First und Saum in der Raumplastik seiner Umrißlinie, wie in der Wandansicht hart unterbrochen. In den Rhythmus von Wellenberg und Tal schiebt sich eine longitudinale Bewegung ein; die alte Harmonie endet mit einem dauernden Mißklang!

Es ist deshalb verständlich, wenn in Städten mit wertvollem Stadtbild die Fernhaltung des neuzeitlichen Flachdaches aus der Altstadt oder ihrer Teile durch gesetzliche Mittel angestrebt wird.

Die gleiche Sorge war es, die 1900 zur Vorlage der bekannten Petition⁷⁴⁾ zum Schutze des Breiten Weges in Magdeburg führte, wie jüngst die Entscheidung der Regierung von Unterfranken, das Flachdach zwischen Festung und Kämpfele in Würzburg⁷⁵⁾ zu verbieten.

⁷⁴⁾ F. Seesselberg, Das flache Dach im Heimatbilde, S. 31. Berlin. Weise & Co.

⁷⁵⁾ Deutsche Bauzeitung, 61. Jahrg., S. 656. Sie lautete: „Der kastenförmige Baukörper läßt die notwendige Einfühlung in das Landschaftsbild vermissen. Das städtebaulich hervorragende Gelände zwischen Kämpfele und Festung ist für ein Versuchsfeld modischer Bauweisen zu wertvoll. Es muß verhindert werden, daß hier Bauten entstehen, die im Gegensatz zur heimischen Baugesinnung als Fremdkörper im Stadtbild empfunden werden.“

Trotz der geschilderten Nachteile wird das moderne Flachdach als Einzelfall im alten Stadtbilde nicht ganz auszuschneiden sein. Es wird dort mit Erfolg auf einem Bau angewendet werden können, wo es etwa am Rande der Altstadt dazu dient, den Ausblick auf ein geschütztes Bauwerk oder ein hervorragendes, beherrschendes Baugebilde frei zu halten, ferner bei Anbauten an alten Baudenkmalen und beim künstlerischen Ausgleich der Dachformen in vermischten und verwüsteten Stadtteilen. Immer möge bei seiner Anwendung in der Altstadt beachtet werden, daß das moderne Flachdach nicht seiner selbst willen angewendet werden soll, weil es augenblicklich Mode ist, sondern nur dort, wo es zum Ausgleich verschiedener Baumassen aus künstlerischen Gründen und denkmalpflegerischen Ursachen erwünscht ist.

Diese Aufgabe hat in erster Linie der für die Werte der Vergangenheit empfindsame wahre Raumkünstler mit Takt und Geist zu lösen ⁷⁶⁾.

f) Geländeänderung.

Das gegenseitige Verhältnis von Haus und Straßenraum in der Altstadt kann durch die Veränderung des umliegenden Geländes in empfindlicher Weise gestört werden; bedingt wird sie durch eine Änderung der Baufluchten. Die Geländeänderung kann bestehen

- a) in einer Abgrabung vom geschützten Baudenkmal, somit in einer Senkung des neuen, unmittelbar anschließenden Verkehrsweges oder
- b) in einer Anschüttung gegen das Bauwerk, somit in einer Höherlegung der neuen Straße.

In beiden Fällen ergeben sich Nachteile für das geschützte Baudenkmal.

a) Die Tieferlegung des umgebenden Geländes verursacht nicht nur eine wesentliche Veränderung der Raumwirkung des ursprünglich in einem bestimmten Verhältnis zu seiner alten Umgebung gestandenen Bauwerkes, sondern sie hat meist auch eine höhere Neuvorbauung der Umgebung zur Folge, durch die das Altgebäude auch noch in seiner alten Höhenwirkung ungünstig beeinflußt wird. Durch eine geschickte Unterfangung des Baudenkmals, etwa durch Schaffung eines neuen Vorbaues oder einer Terrasse, somit eines neuen Postamentes gegen die neue Straße, kann der geschilderte Nachteil häufig wesentlich gemildert werden — ja, es kann mitunter das so umgestaltete Bauwerk eine erträgliche neukünstlerische Wirkung in der aufgebesserten Umgebung erhalten. Der Vorgang findet sein Vorbild in der alten Stadt mit Geländefall, wo Terrassen zum Ausgleich der Höhenunterschiede eingeschoben wurden (Tübingen, Schwäbisch-Hall u. a.). Der alte Erfahrungsgrundsatz: Keine Regel ohne Ausnahme erfährt gerade in diesem Falle häufig seine Bejahung.

Die Schwierigkeit des Problems liegt in der richtigen Anordnung und Formgestaltung des neuen Postamentes. Seine richtige Lösung ist eine künstlerisch-denkmalpflegerische Angelegenheit und hängt von der subjektiven Künstlerschaft des Regulators in jedem einzelnen Falle ab.

b) Nicht minder störend kann die Anschüttung um das Einzelbauwerk wirken, weil durch sie der optische Raummaßstab beeinflußt wird; denn nach der Anschüttung sinkt das verbliebene Baudenkmal gleichsam in den Boden ein und verliert die Raumbindung mit seiner Umgebung.

⁷⁶⁾ Schrifttum: C. Gurlitt, Zur Geschichte des flachen Daches. Stadtbaukunst 1927/28, S. 182. — Pöthig, Probleme der deutschen Dachform. Berlin 1911, Wilh. Ernst & Sohn. — P. Schultze-Naumburg, Flaches oder geneigtes Dach. Berlin 1927, Seger u. Cramer. — K. Kühn, Flach- oder Steildach in seinen Beziehungen zur Denkmalpflege und zum Heimatschutz. Der Bauunternehmer 1928, Nr. 13.